

Haftungsfall Implantologie?

Ein „Drehbuch“ zur Haftungsvermeidung

| RA, FA MedR Norman Langhoff, LL.M., RA Niklas Pastille

Wer bei der implantatbezogenen Versorgung mit Schadensersatzforderungen konfrontiert wird, glaubt sich nicht selten in einem „schlechten Film“. Die Berufshaftpflichtversicherung lehnt die begehrte Schadensregulierung ab, es hagelt Beschwerden, Gutachten und Schriftsätze. Am Ende stehen hohe Kosten für den Zahnarzt – trotz einer „an sich“ fehlerfreien Arbeit. Ein solcher Ausgang ist in der Praxis nicht ganz selten, aus anwaltlicher Sicht aber vermeidbar. Anhand der neueren Rechtsprechung veranschaulicht das nachfolgende „Drehbuch“, wie der Zahnarzt frühzeitig für ein haftungsrechtliches Happy End sorgen kann.

Haftungsrechtlich relevante Fallstricke drohen dem Zahnarzt in allen Phasen der prothetischen und implantologischen Behandlung. Sei es die Planung und Vorbehandlung, das Setzen der Implan-

tate, die Erstellung der Suprakonstruktionen, die Eingliederung oder die Nachbehandlung: Jede Etappe kann zum Einfallstor berechtigter und (häufiger noch) unberechtigter Forderungen werden.

Erster Akt: Planung und Vorbehandlung

Der Patient erscheint in der Zahnarztpraxis. Er kommt aus Sicht des Zahnarztes für eine implantatbezogene Versorgung infrage.

Häufigster haftungsrechtlicher Fallstrick: Die „Behandlungsalternativen“. Auf sie erstreckt sich die Aufklärungspflicht des Zahnarztes, der hierfür die Beweislast trägt (sogenannte Selbstbestimmungsaufklärung). Eine Aufklärung über Behandlungsalternativen ist erforderlich, wenn diese wesentlich unterschiedliche Risiken und Erfolgchancen aufweisen als die vorgeschlagene Behandlung beziehungsweise zu einer unterschiedlichen Belastung des Patienten führen. Unterbleibt die Aufklärung, kann dies trotz „fehlerloser“ Behandlung zum Beispiel Schmerzensgeldansprüche begründen (instruktiv zum Beispiel OLG Sachsen-Anhalt, Urt. v. 5.4.2004 – 1 U 105/03). Keine echte aufklärungspflichtige Alternative besteht, wenn sich eine Standardmethode herausgebildet hat (Beispiel: Einbringung von enossalenen gegenüber subperiostalen Implantaten). Bestehen mehrere Behandlungsmethoden, die bei gleichwertigen Belastungen auch gleiche Heilungsaus-

ANZEIGE

STELLENANZEIGE

FLEXI




Wir verstehen unter wahrer Flexibilität, immer für unsere Kunden da zu sein und immer eine Lösung zu bieten. Beste Produkte sind die Basis dafür.

Sind Sie auch flexibel?

Dann suchen wir Sie für den Einsatz auf Messen und Kongressen und zur Kundenbetreuung im Außendienst.

Kurzbewerbung bitte an:

Erste Informationen gerne unter:

TANDEX GmbH
Graf-Zeppelin-Straße 20
24941 Flensburg
E-Mail: germany@tandex.dk

0461/480 79 80



TANDEX

Markenartikel für die Interdentalpflege